

RISIKOBERICHTERSTATTUNG ZU FINANZINSTRUMENTEN

Erste Erfahrungen in der Praxis

In diesem Jahr mussten Kreditinstitute die Risikoangaben zu Finanzinstrumenten erstmals nach IFRS 7 veröffentlichen. Ein Vergleich der Jahres- und Halbjahresgeschäftsberichte namhafter deutscher Kreditinstitute beleuchtet, wie die Regeln bislang umgesetzt wurden.

➤ **Juliana Müller / Simon Valjanow**

Ab dem Geschäftsjahr 2007 müssen IFRS-pflichtige Unternehmen bei der Risikoberichterstattung die neuen Anforderungen gemäß IFRS 7 anwenden. 2008 wurden dazu die ersten verpflichtenden Finanzberichte veröffentlicht.

MHR TRANSPARENZ IST DAS ZIEL

Ziel der neuen Anforderungen ist es, umfassende und vergleichbare Informationen über Art und Ausmaß von Risiken aus Finanzinstrumenten sowie über deren Steuerung offen zu legen. Vor dem Hintergrund des hohen Anteils von Finanzinstrumenten an der Bilanzsumme sowie der Subprime-Krise ist dies vor allem für Kreditinstitute von Bedeutung. Die ifb group hat verglichen, wie sechs große deutsche Banken

die neuen Regelungen umgesetzt haben. Zum einen wurde untersucht, wie der aktuelle Umsetzungsstand aussieht. Zum anderen geht es auch um die Frage, ob für die neue Risikoberichterstattung bereits ein Best Practice erkennbar ist. Die Untersuchung bildet die Basis, auf der Kreditinstitute ihre eigene Risikoberichterstattung einem Benchmark unterziehen und so Anhaltspunkte für die Optimierung der eigenen Offenlegung ableiten können.

Verglichen wurden jeweils die Konzernabschlüsse und Konzernlageberichte zum 31. Dezember 2007 und die Konzernhalbjahresabschlüsse bzw. Konzernlageberichte zum 30. Juni 2008. Fokus der Untersuchung sind die allgemeinen qualitativen Risikoangaben sowie insbesondere die quantitative

Offenlegung zu einzelnen Risikoarten (Kredit-, Liquiditäts- und Marktrisiken). Maßgebliches Auswertungskriterium ist die Erfüllung bzw. Nicht-Erfüllung der gesetzlichen Regelung.

FÜR DIE RISIKOANGABEN BIETET SICH DER LAGEBERICHT AN

Am Geschäftsjahresende sind die von IFRS 7 geforderten Risikoangaben verpflichtend offen zu legen, eine unterjährige Offenlegung wird nur bei wesentlichen Änderungen während der Berichtsperiode verlangt. Die Risikoangaben können in den Notes oder in einem anderen geeigneten Medium erfolgen (Verweis in den Notes erforderlich), in Deutschland bietet sich dafür der Lagebericht an.

➤ QUANTITATIVE ANGABEN ZU KREDITRISIKEN

Verpflichtende Angaben zum maximalen Kreditrisikovolumen	Anzahl der Jahresabschlüsse, welche diese Angaben nach IFRS-7-Berichtsklassen offenlegen	Anzahl der Jahresabschlüsse mit Angaben zu Fair Values von Kreditsicherheiten
Weder überfällig noch wertgemindert	2	-
Nachverhandelt	1	-
Überfällig und nicht wertgemindert	3	3
Wertgemindert	3	2

Quelle: ifb group

Zunächst fordert der IFRS 7.31ff die Offenlegung allgemeiner qualitativer Angaben: Erläuterungen zu Ausmaß, Entstehung und Steuerung der Finanzrisiken sowie die Änderungen im Vergleich zum Vorjahr. Der Vergleich der sechs Jahres- und Halbjahresabschlüsse zeigt: Alle Banken legen die qualitativen Angaben nach IFRS 7 offen, allerdings in einem unterschiedlichen Umfang und Detaillierungsgrad. Da ähnliche Erläuterungen bereits bisher gefordert wurden, konnten die Kreditinstitute auf bestehende Ausführungen aufsetzen.

QUANTITATIVE ANGABEN ZU KREDITRISIKEN

Des Weiteren fordert der neue Standard quantitative Angaben zu Kredit-, Liquiditäts- und Marktrisiken. Zur Erläuterung der bestehenden Kreditrisiken ist zunächst die maximale Kreditrisikoexposition bzw. das maximale Kreditrisikovolumen offenzulegen (IFRS 7.36a). Zwei Institute verwenden hierzu eine Gliederung nach IFRS-7-

Berichtsklassen und ermöglichen so eine Überleitung auf IFRS-Buchwerte. Die anderen vier Institute legen eigens definierte Klassen zugrunde, die sich nicht an der Bilanz orientieren. Zwar liegt die Definition der IFRS-7-Berichtsklassen in der Verantwortung der Institute, eine Überleitung zur Bilanz muss dennoch gewährleistet sein (IFRS 7.6). Das maximale Kreditrisikovolumen ist zudem nach qualitativen Kriterien in vier Unterkategorien zu gliedern. Zur Abgrenzung der Unterkategorien sind gemäß IFRS 7.36 und IFRS 7.37 Überfälligkeiten, Wertberichtigungen und Nachverhandlungen zugrunde zu legen. Zudem sind zu zwei Unterkategorien Fair Values von Kreditsicherheiten anzugeben. Die Grafik oben zeigt, wie die Institute die Anforderungen zu den vier Unterkategorien umgesetzt haben.

In allen verglichenen Jahresabschlüssen lassen sich Angaben zur Kreditqualität finden. Auffällig ist jedoch, dass nur zwei Institute explizit das „weder überfällige noch

wertgeminderte“ Kreditrisikovolumen nach IFRS-7-Berichtsklassen offen legen und nur ein Institut das „nachverhandelte“ Kreditvolumen. In den Halbjahresberichten fallen die Angaben zu Kreditrisiken wesentlich geringer aus. Nur eines der untersuchten Institute veröffentlicht die vollständigen IFRS-7-Kreditrisikoangaben anhand der IFRS-7-Berichtsklassen, die anderen fünf verzichten auf diese Angaben. Zwischenfazit: Die geforderte Darstellung der Kreditrisikoangaben wurde nur teilweise umgesetzt.

QUANTITATIVE ANGABEN ZU LIQUIDITÄTSRISIKEN

Im Konzerngeschäftsbericht erfüllen nur zwei von sechs Banken die Anforderungen an die Offenlegung von undiskontierten vertraglich vereinbarten Zahlungsströmen nach vereinbarten Fälligkeitsterminen. Die Einordnung in Laufzeitbänder erfolgt bei beiden Kreditinstituten standardkonform nach dem frühestmöglichen Kündigungs-

BANKMAGAZIN NEWSLETTER

- Die wichtigsten News der Bankenwelt
- 2 x wöchentlich per E-Mail
- GRATIS

Jetzt unverbindlich anfordern: www.bankmagazin.de/newsletter



termin des Gläubigers. Auch bei der Einteilung der Laufzeitbänder folgen beide Banken dem Standard (IFRS 7 B11), ergänzt um ein weiteres Laufzeitband (größer als fünf Jahre). Zudem trennen diese beiden Banken in ihrer Liquiditätsanalyse die undiskontierten Zahlungsströme von außerbilanziellen Verpflichtungen und Derivaten in Sicherungsbeziehungen. Die Offenlegung erfolgte bei einem Institut in den Notes, beim anderen im Risikobericht, wobei ein Verweis in den Notes enthalten ist. Zum 30. Juni 2008 veröffentlichte nur eine Bank eine Liquiditätsanalyse innerhalb des Halbjahreslageberichtes gemäß den neuen Anforderungen. Zahlreiche Institute veröffentlichten ledig-


Wenn das Marktrisiko intern nach anderen Verfahren gesteuert wird, kann die Offenlegung alternativ anhand der internen Modelle (zum Beispiel Value-at-Risk-Analysen) und der dafür gewählten Parameter erfolgen. Letztere Variante wird von allen sechs Banken sowohl im Konzerngeschäfts- als auch im Halbjahresbericht verwendet.

Im Konzerngeschäftsbericht unterscheiden alle sechs Banken zwischen Handels- und Anlagebuch, wobei einige weiterhin nach Marktrisiko-Arten unterscheiden oder den minimalen, maximalen und durchschnittlichen Value at Risk der Periode angeben. Zudem werden die Methoden zur Risikoquantifizierung erläutert und die Hal-

schiedlich sind. Die Umsetzung der Angaben zu Kreditrisiken ist teilweise unvollständig. Die uneinheitliche Umsetzung der Anforderungen zu Kreditrisiken kann häufig auf eine mangelnde Integration von Risiko- und Rechnungswesendaten zurückgeführt werden.

Entscheidend für eine effiziente Umsetzung der neuen Anforderungen ist die Nutzung von Synergien aus bestehenden Datenhaushalten im Risikocontrolling und Rechnungswesen. Bei den Liquiditätsrisiken berichten viele Banken nicht gemäß den neuen Anforderungen. Dies deutet auf Umsetzungsschwierigkeiten bei der Ermittlung der geforderten Werte hin. Für die Offenlegung der Marktrisiken hat sich die Value-at-Risk-Methode bei Kreditinstituten als Best Practice durchgesetzt. Diese Angabe wird mehrheitlich im Risikobericht offen gelegt.

FAZIT

Die verglichenen Banken gehen mit der Veröffentlichung von qualitativen und quantitativen Angaben zu Risiken eher konservativ um: Häufig werden nur die Mindestanforderungen erfüllt bzw. sogar unterschritten. Auch in den Halbjahresberichten werden deutlich weniger Risikoangaben offengelegt als in den jährlichen Konzerngeschäftsberichten. Letzteres ist zwar konform mit den IFRS-Vorgaben, doch wäre es empfehlenswert, die Risikoangaben freiwillig auch halbjährlich zu veröffentlichen. Denn eine umfassende Offenlegung der Risikosituation bietet den Kreditinstituten eine Chance, Transparenz zu demonstrieren und damit das Vertrauen sowohl von Analysten, Anlegern sowie der Öffentlichkeit gerade in Zeiten der Finanzkrise zu stärken. 

IFRS KURZ GEFASST

Die **International Financial Reporting Standards (IFRS)** sind eine Sammlung von Standards und Interpretationen, die von einem unabhängigen privaten Gremium, dem **International Accounting Standards Board (IASB)**, entwickelt werden. In diesen Standards und Interpretationen werden Regeln zur externen Berichterstattung von Unternehmen aufgestellt.

Der Rechnungslegungsstandard IFRS 7 regelt die Darstellung von Finanzinstrumenten vornehmlich im Jahresabschluss.

Die Darstellung von Finanzinstrumenten (Klassifizierung) wird im **International Accounting Standard 32 (IAS 32)** geregelt. Ansatz und Bewertung von Finanzinstrumenten ist Gegenstand von **International Accounting Standard 39 (IAS 39)**.

Quelle: Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC)

lich die „alte“ Restlaufzeitengliederung. Hierbei sind diskontierte Zahlungsströme zugrunde zu legen, sodass die Werte auf die Bilanzpositionen übergeleitet werden können.

QUANTITATIVE ANGABEN ZU MARKTRISIKEN

Der Standard fordert grundsätzlich die Offenlegung einer Sensitivitätsanalyse für jede Marktrisikoart, die aufzeigt, welche Auswirkung eine realistische Marktschwankung auf Gewinn- und Verlustrechnung und das Eigenkapital hätte (IFRS 7.40).

tedauer (ein Tag oder zehn Tage) sowie das Konfidenzniveau (in der Regel 99 Prozent) genannt. Ein Institut veröffentlicht alle Marktrisiko-Angaben im Anhang, die anderen fünf verweisen auf den Risikobericht. Die neuen Angaben zum Marktrisiko bereiten offenbar keine Schwierigkeiten, da Banken intern meist mit der Value-at-Risk-Methode steuern.

Zusammenfassend lässt sich Folgendes sagen: Alle untersuchten Banken legen grundsätzlich die geforderten qualitativen Angaben offen, wobei der Umfang und der Detaillierungsgrad zum Teil sehr unter-

AUTOREN: Juliana Müller ist Senior Consultant der ifb group, Köln. Simon Valjanow ist Consultant der ifb group, Köln.